

**Hinweise zur Antragstellung gemäß Richtlinie zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und des Naturschutzes im Wald im Freistaat Sachsen (RL WuF/2007)**
**Vorhabensbeschreibungen**

- Der Bewilligungsbehörde sollen mit der Vorhabensbeschreibung alle Informationen zur Verfügung gestellt werden, die eine qualifizierte fachliche Bewertung des jeweiligen Vorhabens erlauben. Bitte achten Sie darauf, dass die Angaben vollständig und plausibel sind.
- Tragen Sie zuerst immer das Antragsdatum (gemäß Antrag zur Förderung von forstlichen Maßnahmen – AN), Ihren Namen und Ihre Adresse ein, ansonsten kann die Vorhabensbeschreibung (VB) nicht dem Förderantrag (AN) zugeordnet werden.
- Den Antragsunterlagen ist eine aussagefähige Karte beizufügen – i. d. R. mindestens ein Auszug der entsprechenden Flurkarte. Aus dieser Karte müssen insbesondere der Ort des Vorhabens und die Abgrenzung ersichtlich sein (außer bei Vorhaben nach Abschnitt C der RL WuF/2007).

**Einbringung standortgerechter Baumarten nach Abschnitt A der RL WuF/2007 –  
Vorhabensbeschreibung VB-A**

<b>1</b>	Kreuzen Sie bitte den zutreffenden Unterpunkt des Abschnitts A an. Es kann nur jeweils Unterpunkt 2a <b>oder</b> 2b gewählt werden.
<b>2</b>	Geben Sie bitte die erforderlichen Angaben zu den Flurstücken an, auf denen das Vorhaben stattfinden soll. Die Bezeichnung der Forstorte (Abteilungen, Teilflächen) ist nicht zwingend.
<b>3</b>	<p>Für Vorhaben nach Abschnitt A2a müssen die unter Nr. 2 genannten Flächen in der förderfähigen Gebietskulisse liegen (vgl. Nr. A2a der RL WuF/2007). Kreuzen Sie die zutreffenden Schutzgebietskategorien an.</p> <p>Bei Fragen zum Vorliegen von Flächen, die im Rahmen der Selektiven Biotopkartierung des Freistaates Sachsen als wertvolle Biotope erfasst wurden, wenden Sie sich bitte an den örtlichen Forstbezirk.</p> <p><u>Hinweis:</u> Das beantragte Vorhaben darf nicht im Rahmen der Umsetzung einer flächenkonkreten, bestätigten Fachplanung (d. h. Natura-2000-Managementplan oder Pflege- und Entwicklungsplan) stattfinden. Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Untere Naturschutzbehörde bei den Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten oder ggf. der zuständige Forstbezirk.</p>
<b>4</b>	<p>Mit diesen Angaben wird die Art des beantragten Vorhabens näher beschrieben. Kreuzen Sie die zutreffende/n Verjüngungsart/en an.</p> <p>In jedem Fall ist das Projekt hinreichend detailliert verbal zu beschreiben und die verfolgten Projektziele, d. h. die mittelfristigen waldbaulichen und forstbetrieblichen Ziele des Vorhabens, sind anzugeben. Anhand dieser Beschreibung wird – im Rahmen der fünfjährigen Zweckbindungsfrist – geprüft, ob der Zweck der Zuwendung erreicht wird. Erforderlichenfalls sind auch Ausführungen zu waldbaulichen Verfahren, Standortverhältnissen u. ä. notwendig. Ausgeschlossen von der Förderung sind Nachbesserungen auf geförderten Verjüngungsflächen innerhalb der Zweckbindungsfrist, z. B. bei Waldumbaumaßnahmen, die nach der Richtlinie 52 gefördert wurden.</p>
<b>5</b>	Geben Sie die Gesamtfläche der Maßnahme in Hektar an. Die erforderliche Genauigkeit beträgt eine Dezimalstelle (1.000 m <sup>2</sup> ). Eine qualifizierte Schätzung ist ausreichend. Diese Flächenangabe ist nicht zuwendungsrelevant. Sie ist aber Voraussetzung für eine qualifizierte, forstfachliche Bewertung des Vorhabens.

6	<p>Hier kreuzen Sie bitte an, welche Teilmaßnahmen im Rahmen des <b>förderfähigen</b> Vorhabens realisiert werden sollen. Diese geplanten Teilmaßnahmen sind im Finanzierungsplan entsprechend detailliert zu untersetzen, andernfalls ist die Förderung für diese Teilmaßnahme ausgeschlossen.</p> <p>6.1 Einmalige mechanische Beseitigung von Vorwuchs (kulturhemmender Bewuchs mit unterständigen Bäumen, Sträuchern, Gräsern oder krautigen Pflanzen), z. B. durch Mulchen. Das Räumen von Schlagreisig ist nicht förderfähig.</p> <p>Die Vorwuchsbeseitigung mit chemischen Mitteln ist nicht förderfähig.</p> <p>6.2 Zu diesen Vorarbeiten gehören flächige, streifen- oder plätzeweise Verfahren zur Bodenvorbereitung, z. B. Fräsen, Pflügen oder manuelle Pflanzplatzvorbereitung.</p> <p>Nicht förderfähig ist die Düngung oder die Beseitigung von Grasnarben mit chemischen Mitteln.</p> <p>6.3., 6.4 Kulturbegründung durch Saat oder Pflanzung</p> <p>6.5 Wildschutz durch erstmalige Gatterung, mit Knotengeflecht oder Hordengatter.</p> <p>Geben Sie die Gesamtlänge des Gatters in Metern an. Für die erforderliche Genauigkeit kann auf ganze Meter gerundet werden. Eine qualifizierte Schätzung ist ausreichend. Diese Längenangabe ist nicht zuwendungsrelevant. Sie ist aber Voraussetzung für eine qualifizierte, forstfachliche Bewertung des Vorhabens.</p> <p>6.6 Wildschutz durch mechanischen Einzelschutz, z. B. mit Drahtosen oder Wuchshüllen. Diese Teilmaßnahme wird nur einmalig gefördert, als erstmaliger mechanischer Verbisschutz i. V. mit der o. g. Kulturbegründung.</p> <p>Chemischer Verbisschutz ist nicht förderfähig.</p>
7	<p>Mit diesen Angaben wird die Art und Weise der Kulturbegründung für die förderfähigen Baum- und Straucharten näher beschrieben. Diese Angaben sind teilweise nicht zuwendungsrelevant, sie sind aber Voraussetzung für eine qualifizierte, forstfachliche Bewertung des Vorhabens. Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen für eine forstfachliche Beratung der/die örtlich zuständige Revierleiter/in zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Angaben zum Flurstück sind zwingend, damit jeweils der örtliche Bezug hergestellt werden kann. Die Angaben zum Forstort (Abteilung, Teilfläche) können ggf. entfallen.</li> <li>▪ Es sind nur standortheimische bzw. standortgerechte Baumarten gemäß Nr. A.2 der RL WuF/2007 sowie die unter Nr. A.4 der RL WuF/2007 genannten Straucharten förderfähig. Es sind immer nur die Baumarten anzugeben, für die eine Förderung beantragt wird.</li> <li>▪ Kreuzen Sie die Art der Kulturbegründung an. Geben Sie an mit wie vielen Pflanzen bzw. mit welcher Saatgutmenge die Kulturbegründung erfolgen soll (absolute Mengen bezogen auf die jeweilige Verjüngungsfläche).</li> <li>▪ Werden verschieden Baumarten verjüngt, geben Sie bitte jeweils für eine Verjüngungsfläche das angestrebte Mischungsverhältnis (flächenbezogen) an.</li> <li>▪ Für die Baumarten, die dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) unterliegen, sind die Herkunftsschlüssel-Nummern gemäß Herkunftsempfehlung anzugeben (vgl. Nr. A.4 der RL WuF/2007).</li> </ul>
<p><b>Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht, bei juristischen Personen zusätzlich der Stempel!</b></p>	

**Forstwirtschaftlicher Wege- und Brückenbau nach Abschnitt B der RL WuF/2007 –  
Vorhabensbeschreibung VB-B**

- Gefördert werden nur Infrastrukturmaßnahmen für forstwirtschaftliche Wege gemäß § 21 Sächs-WaldG. Das sind Wege, die **nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet** sind und die der Erschließung des Waldes zum **Zwecke seiner Bewirtschaftung** dienen.
- **Vor Beginn des Vorhabens sind durch die Antragsteller möglicherweise noch öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Befreiungen, z. B. von der Unteren Naturschutzbehörde oder der Unteren Wasserbehörde, einzuholen.**

<b>1</b>	Geben Sie bitte die erforderlichen Angaben zu den Flurstücken an, auf denen das Vorhaben stattfinden soll.
<b>2</b>	<p>Mit diesen Angaben werden der Zweck und die Wirksamkeit des Vorhabens näher beschrieben. Diese Angaben zur Erschließungswirkung sind nicht unmittelbar zuwendungsrelevant, aber Voraussetzung für eine qualifizierte forstfachliche Bewertung des Vorhabens.</p> <p>2.1 Die „erschlossene Waldfläche“ umfasst den gesamten Waldteil, der von der geplanten Erschließung profitiert. Es sind deshalb auch Flächen hinzuzurechnen, die im Fremdeigentum stehen. Sollten Ihnen diese Angaben nicht vorliegen, ist eine qualifizierte Schätzung ausreichend.</p> <p>2.2 Die geplante Holznutzung auf der gemäß Nr. 2.1 erschlossenen Waldfläche in den nächsten fünf Jahren ist anzuschätzen, z. B. auf Grundlage von Forsteinrichtungswerken oder Hochrechnungen über durchschnittliche Hiebssätze.</p>
<b>3.1 – 3.3</b>	<p>Hier kreuzen Sie bitte an, welche Teilmaßnahmen im Rahmen des Vorhabens realisiert werden sollen. Der Umfang dieser Teilmaßnahmen ist zu quantifizieren.</p> <p>Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen werden nur in dem Umfang gefördert, wie sie infolge des eigentlichen Infrastrukturvorhabens unmittelbar und zwingend erforderlich werden.</p> <p>Der Neu- oder Ausbau von Polterplätzen und Holzlagerplätzen wird im Rahmen der RL WuF/2007 nicht gefördert.</p>
<b>3.4</b>	<p>Mit diesen Angaben wird das beantragte Vorhaben näher beschrieben. Diese verbale Beschreibung muss hinreichend detailliert sein, damit die Ziele des Vorhabens, der angestrebte Ausbauszustand und die Art und Weise der Bauausführung erkennbar werden.</p> <p>Der Verweis auf ggf. beigefügte Planungsunterlagen ist zulässig.</p>
<b>Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht, bei juristischen Personen zusätzlich der Stempel!</b>	

**Mobilisierungsprämie für Holzabsatz durch forstliche Zusammenschlüsse (FZ) nach  
Abschnitt C der RL WuF/2007 – Vorhabensbeschreibung VB-C**

- Dem Förderantrag ist eine „De-minimis“-Erklärung (DM-E) beizufügen (vgl. Nr. 13 zum Antrag zur Förderung von forstlichen Maßnahmen – AN). Einen entsprechenden Vordruck und ein Informationsblatt zu „De-minimis“ finden Sie im Internet unter [www.smul.sachsen.de/Grüne Förderung](http://www.smul.sachsen.de/Grüne_Förderung).

<b>1</b>	Kreuzen Sie bitte den zutreffenden Unterpunkt des Abschnitts C der RL WuF/2007 an.  Es kann nur Unterpunkt 2a <b>oder</b> 2b gewählt werden, d. h. Unterpunkt 2a nur für Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) und Unterpunkt 2b nur für Forstwirtschaftliche Vereinigungen (FV).
<b>2</b>	Die Anerkennung als Forstlicher Zusammenschluss (FZ) nach BWaldG ist eine elementare Zuwendungsvoraussetzung. Machen Sie bitte erforderlichen Angaben zur Überprüfung des Sachverhaltes. Bei Bedarf wird die Bewilligungsbehörde den entsprechenden Nachweis nachfordern.
<b>3.1</b>	Angaben zur Gesamtwaldfläche der Mitglieder und Mitgliederzahl des FZ. Im Zweifel ist die Holzbodenfläche die maßgebliche Bezugsgröße.
<b>3.2</b>	Der Ausführungszeitraum umfasst das Kalenderjahr, das auf das Jahr der Antragstellung folgt.
<b>3.3</b>	Angabe der Anzahl waldbesitzenden Mitglieder des FZ.
<b>3.4</b>	Die Mengenangabe (Gesamtmenge) ist zuwendungsrelevant. Die Schwellenwerte (Mindestmengen) betragen 4.000 (bei Abschnitt C2a) bzw. 20.000 m <sup>3</sup> /ha*a (bei Abschnitt C2b). Es ist ausschließlich die Holzmenge anzugeben, die für die <u>Mitglieder des FZ</u> vermarktet wird.  Der FZ hat mit dem Verwendungsnachweis zu <u>belegen bzw. zu erklären</u> , dass das vermarktete Holz tatsächlich von den Mitgliedsbetrieben stammt.
<b>4</b>	Diese Angabe ist nur erforderlich, wenn die Prämie für die Zusammenfassung des Holzangebotes durch FGB'n (Abschnitt C2a) beantragt wird.  Die Vermarktungsmenge errechnet sich aus der Gesamtmenge nach Nr. 3.4 und der Mitgliedsfläche nach Nr. 3.1. Voraussetzung für die Förderung ist eine Mindestvermarktungsmenge von 1,5 m <sup>3</sup> /ha*a.
<b>5</b>	Bei Vorhaben nach Abschnitt C der RL WuF/2007 ersetzen die Angaben zu Nr. 5 den Finanzierungsplan, d. h. ein Finanzierungsplan - FP ist entbehrlich.  Der Zuwendungsbetrag errechnet sich direkt aus der geplanten Gesamtholzmenge nach Nr. 3.3 und den Fördersätzen der RL WuF/2007.  Der ermittelte Betrag ist im Antrag zur Förderung von forstlichen Maßnahmen – AN nochmals unter Nr. 11 anzugeben.  5.1 Die Gesamtholzmenge gemäß Nr. 3.4 ist hier nochmals anzugeben.  5.2 Je nach Gegenstand des Vorhabens (vgl. Nr. 1) ist der Fördersatz anzukreuzen.  5.3 Aus Nr. 5.1 und 5.2 ist die Höhe der beantragten Zuwendung zu errechnen.
<b>6</b>	Diese Erklärungen sind zuwendungsrelevant.
<b>7</b>	Sofern die erforderlichen Legitimationen/Befugnisse des Unterzeichnenden nicht vorliegen, so sind diese dem Förderantrag als Kopie beizufügen.

<b>8</b>	<p>Gemäß Abschnitt C4, Absatz 5 der RL WuF/2007 wird ab dem 01.01.2010 die Förderung nur noch dann gewährt, wenn im Ausführungszeitraum durch den FZ der Nachweis der Zertifizierung der Waldwirtschaft des FZ nach einem anerkannten forstlichen Zertifizierungssystem (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC), Forest Stewardship Council (FSC) oder Naturland) erbracht ist.</p> <p>Hierzu ist eine entsprechende Erklärung abzugeben und es ist ein aktueller – für den Ausführungszeitraum maßgeblicher Nachweis (z. B. Zertifikat) beizufügen. Eine entsprechende Kopie ist ausreichend.</p> <p>Desweiteren ist den Antragsunterlagen ein tagaktuelles Mitgliederverzeichnis für die sächsischen Mitgliedsbetriebe als Zusammenstellung von Einzelbetrieben mit Flächen beizufügen (nur bei Vorhaben nach Nummer C.2 Buchst. a).</p>
<b>Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift und den Stempel nicht!</b>	

### Investive Maßnahmen nach Abschnitt D der RL WuF/2007–

#### Vorhabensbeschreibung VB-Dx

- Bei Vorhaben nach Abschnitt D der RL WuF/2007 hat die zuständige Außenstelle des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) eine Stellungnahme abzugeben.
- Ein entsprechender Blanko-Vordruck ist Bestandteil der Vorhabensbeschreibung VB-Dx. Diese fachliche Stellungnahme wird durch den zuständigen Behördenvertreter ausgefüllt – Ihrerseits sind keine Angaben notwendig.
- Diese Stellungnahme wird Bestandteil der Antragsunterlagen. Vor der Weitergabe des Förderantrages sollten Sie überprüfen, ob auch diese Stellungnahme alle erforderlichen Angaben enthält.
- Diese Stellungnahme ist eine zwingende Voraussetzung für eine wirksame Antragstellung!

Zuständige Außenstellen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sind:

<b>Außenstellen</b>	<b>Adresse (Hausanschrift)</b>	<b>Telefon</b>	<b>Zuständig für die Landkreise</b>
Zwickau	Postfach 20 09 02 08009 Zwickau  (Dienstsitz: Werdauer Straße 70 08060 Zwickau)	(0375) 5665-0	- Landkreis Zwickau - Erzgebirgskreis - Vogtlandkreis - Landkreis Mittelsachsen
Mockrehna	Schildauer Straße 18 04862 Mockrehna	(034244) 531-0	- Landkreis Nordsachsen - Landkreis Leipzig
Kamenz	Postfach 1170 01911 Kamenz  (Dienstsitz: Garnisonsplatz 7 01917 Kamenz)	(03578) 33 74 00	- Landkreis Bautzen - Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge - Landkreis Görlitz - Landkreis Meißen

### Einbringung standortheimischer Baumarten nach Abschnitt D.2.1 der RL WuF/2007 –

#### Vorhabensbeschreibung VB-D1

1	Geben Sie bitte die erforderlichen Angaben zu den Flurstücken an, auf denen das Vorhaben stattfinden soll. Die Bezeichnung der Forstorte (Abteilungen, Teilflächen) ist nicht zwingend.
2	<p>Mit diesen Angaben wird die Art des Gesamtvorhabens näher beschrieben. Kreuzen Sie die zutreffende/n Verjüngungsart/en an.</p> <p>In jedem Fall ist das Projekt hinreichend detailliert verbal zu beschreiben und die verfolgten Projektziele, d. h. die mittelfristigen waldbaulichen und forstbetrieblichen Ziele des Vorhabens, sind anzugeben. Anhand dieser Beschreibung wird – im Rahmen der fünfjährigen Zweckbindungsfrist – geprüft, ob der Zweck der Zuwendung erreicht wird. Erforderlichenfalls sind auch Ausführungen zu waldbaulichen Verfahren, Standortverhältnissen u. ä. notwendig. Ausgeschlossen von der Förderung sind Nachbesserungen auf geförderten Verjüngungsflächen innerhalb der Zweckbindungsfrist, z. B. bei Waldumbaumaßnahmen, die nach der Richtlinie 52 gefördert wurden.</p>
3	Geben Sie die Gesamtfläche der Maßnahme in Hektar an. Die erforderliche Genauigkeit beträgt eine Dezimalstelle (1.000 m <sup>2</sup> ). Eine qualifizierte Schätzung ist ausreichend. Diese Flächenangabe ist nicht zuwendungsrelevant. Sie ist aber Voraussetzung für eine qualifizierte, forstfachliche Bewertung des Vorhabens.
4	<p>Hier kreuzen Sie bitte an, welche Teilmaßnahmen im Rahmen des <b>förderfähigen</b> Vorhabens realisiert werden sollen. Die geplanten Teilmaßnahmen sind im Finanzierungsplan entsprechend zu untersetzen. Innerhalb des Abschnitts D.2.1 der RL WuF/2007 ist die mechanische Beseitigung von Vorwuchs (kulturhemmender Bewuchs mit unterständigen Bäumen, Sträuchern, Gräsern oder krautigen Pflanzen), anders als bei Vorhaben nach Abschnitt A der RL WuF/2007 <b>nicht</b> förderfähig.</p> <p>4.1 Einmalige mechanische Beseitigung von Vorwuchs (kulturhemmender Bewuchs mit unterständigen Bäumen, Sträuchern, Gräsern oder krautigen Pflanzen), z. B. durch Mulchen. Die Vorwuchsbeseitigung mit chemischen Mitteln ist nicht förderfähig.</p> <p>4.2 Zu diesen Vorarbeiten gehören flächige, streifen- oder plätzeweise Verfahren zur Bodenvorbereitung, z.B. Fräsen, Pflügen oder manuelle Pflanzplatzvorbereitung.</p> <p>Nicht förderfähig ist die Düngung, Startkalkung oder die Beseitigung von Grasnarben mit chemischen Mitteln.</p> <p>4.3, 4.4 Kulturbegründung durch Saat oder Pflanzung</p> <p>4.5 Wildschutz durch erstmalige Gatterung, mit Knotengeflecht oder Hordengatter.  Geben Sie die Gesamtlänge des Gatters in Metern an. Für die erforderliche Genauigkeit kann auf ganze Meter gerundet werden. Eine qualifizierte Schätzung ist ausreichend. Diese Längenangabe ist nicht zuwendungsrelevant. Sie ist aber Voraussetzung für eine qualifizierte, forstfachliche Bewertung des Vorhabens.</p> <p>4.6 Wildschutz durch mechanischen Einzelschutz, z. B. mit Drahtosen oder Wuchshüllen. Diese Teilmaßnahme wird nur einmalig gefördert, als erstmaliger mechanischer Verbisschutz i. V. mit der o. g. Kulturbegründung.  Chemischer Verbisschutz ist nicht förderfähig.</p>
5	Mit diesen Angaben wird die Art und Weise der Kulturbegründung für die förderfähigen Baum- und Straucharten näher beschrieben. Diese Angaben sind teilweise nicht zuwendungsrelevant, sie sind aber Voraussetzung für eine qualifizierte, forstfachliche Bewertung

	<p>des Vorhabens. Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen für eine forstliche Beratung der örtlich zuständige Revierleiter zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Angaben zum Flurstück sind zwingend, damit jeweils der örtliche Bezug hergestellt werden kann. Die Angaben zum Forstort (Abteilung, Teilfläche) können ggf. entfallen.</li> <li>▪ Es sind nur standortheimische Baumarten gemäß Nr. D.2.1 der RL WuF/2007 sowie die unter Nr. D.2.1.3. der RL WuF/2007 genannten Straucharten förderfähig.</li> <li>▪ Kreuzen Sie die Art der Kulturbegründung an. Geben Sie an mit wie vielen Pflanzen bzw. mit welcher Saatgutmenge die Kulturbegründung erfolgen soll (absolute Mengen bezogen auf die jeweilige Verjüngungsfläche).</li> <li>▪ Werden verschiedenen Baumarten verjüngt, geben Sie bitte jeweils für eine Verjüngungsfläche das angestrebte Mischungsverhältnis (flächenbezogen) an.</li> <li>▪ Für die Baumarten die dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) unterliegen sind die Herkunftsschlüssel-Nummern gemäß Herkunftsempfehlung anzugeben (vgl. Nr. D.2.1.3 der RL WuF/2007).</li> </ul>
<b>Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht, bei juristischen Personen zusätzlich der Stempel!</b>	

**Pflegeeingriffe nach Abschnitt D.2.2 der RL WuF/2007 –  
Vorhabensbeschreibung VB-D2**

<b>1</b>	Geben Sie bitte die erforderlichen Angaben zu den Flurstücken an, auf denen das Vorhaben stattfinden soll. Die Bezeichnung der Forstorte (Abteilungen, Teilflächen) ist nicht zwingend.
<b>2</b>	<p>Hier kreuzen Sie bitte an, welche Teilmaßnahmen im Rahmen des Vorhabens realisiert werden sollen. Alle geplanten Teilmaßnahmen sind im Finanzierungsplan entsprechend zu untersetzen.</p> <p>2.1 Entfernen durch manuelle Jungwuchspflege, z. B. Freischneiden oder Fällen mit Axt, Handsäge oder Hepe – auch als alternative Pflegeeingriffe, z. B. Ringeln oder Knicken.</p> <p>2.2 Entfernen durch motormanuelle Jungwuchspflege, z. B. Freischneiden oder Fällen mit Freischneider oder Motorsäge.</p> <p>2.3, 2.4 Abtransport im Bestand (Rückung) bzw. Abtransport aus dem Wald von unverwertbaren und schädlichen Pflegerückständen. Der Aufwand für eine mögliche Entsorgung ist nicht förderfähig.</p>
<b>3</b>	Geben Sie die Gesamtfläche der Maßnahme in Hektar an. Die erforderliche Genauigkeit beträgt eine Dezimalstelle (1.000 m <sup>2</sup> ). Eine qualifizierte Schätzung ist ausreichend. Diese Flächenangabe ist nicht zuwendungsrelevant. Sie ist aber Voraussetzung für eine qualifizierte, forstfachliche Bewertung des Vorhabens.
<b>4.1, 4.2</b>	Mit diesen Angaben wird die Art des Vorhabens näher beschrieben. Diese Angaben sind Voraussetzung für eine qualifizierte, fachliche Bewertung des Vorhabens.
<b>4.3.</b>	Die Oberhöhe ist möglichst exakt anzugeben, i. d. R. als qualifizierte Schätzung, in besonderen Fällen auch im Ergebnis von Probefällungen oder Messung. Als Oberhöhe ist die Höhe der stärksten und höchsten Bäume des ausscheidenden Bestandes anzusehen.
<b>4.4.</b>	Hier ist das Vorhaben hinreichend detailliert zu beschreiben und die mittelfristigen naturschutzfachlichen Ziele des Vorhabens aufzuführen. Anhand dieser Beschreibung wird – im Rahmen der fünfjährigen Zweckbindungsfrist – geprüft, ob der Zweck der Zuwendung erreicht wird.

**Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht, bei juristischen Personen zusätzlich der Stempel!**

**Erhalt/Wiederherstellung von Feuchtbiotopen nach Abschnitt D.2.3 der RL WuF/2007 –  
Vorhabensbeschreibung VB-D3**

<b>1</b>	Geben Sie bitte die erforderlichen Angaben zu den Flurstücken an, auf denen das Vorhaben stattfinden soll. Die Bezeichnung der Forstorte (Abteilungen, Teilflächen) ist nicht zwingend.
<b>2</b>	<p>Hier kreuzen Sie bitte an, welche Teilmaßnahmen im Rahmen des Vorhabens realisiert werden sollen. Alle geplanten Teilmaßnahmen sind im Finanzierungsplan entsprechend zu untersetzen.</p> <p>2.1 Erarbeitung von Fachplanungen und Gutachten.</p> <p>2.2 Durchforstungen und Holzernten zur Auflichtung oder Beräumung der Bestockung. Werden dabei Holzerlöse erzielt, so sind diese im Finanzierungsplan – FP-D3 zu berücksichtigen.</p> <p>2.3 Bauausführung zum Erhalt oder zur Wiederherstellung der Feuchtbiotope, das sind: Boden- und Erdarbeiten, Transportleistungen, Baumaterial, Bauleistungen.</p> <p>2.4 Anlage von Wasserrückhaltungsmöglichkeiten.</p>
<b>3</b>	Geben Sie die Gesamtfläche der Maßnahme in Hektar an. Die erforderliche Genauigkeit beträgt eine Dezimalstelle (1.000 m <sup>2</sup> ). Eine qualifizierte Schätzung ist ausreichend. Diese Flächenangabe ist nicht zuwendungsrelevant. Sie ist aber Voraussetzung für eine qualifizierte, forstfachliche Bewertung des Vorhabens.
<b>4.1</b>	Mit diesen Angaben wird die Art des Vorhabens näher beschrieben. Diese Angaben sind Voraussetzung für eine qualifizierte, fachliche Bewertung des Vorhabens.
<b>4.2</b>	Hier ist das Vorhaben hinreichend detailliert zu beschreiben und es sind die mittelfristigen naturschutzfachlichen Ziele des Vorhabens zu benennen. Anhand dieser Beschreibung wird – im Rahmen der fünfjährigen Zweckbindungsfrist – geprüft, ob der Zweck der Zuwendung erreicht wird.
<b>Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht, bei juristischen Personen zusätzlich der Stempel!</b>	

**Erhalt/Wiederherstellung lichter Bereiche nach Abschnitt D.2.4 der RL WuF/2007 –  
Vorhabensbeschreibung VB-D4**

<b>1</b>	Geben Sie bitte die erforderlichen Angaben zu den Flurstücken an, auf denen das Vorhaben stattfinden soll. Die Bezeichnung der Forstorte (Abteilungen, Teilflächen) ist nicht zwingend.
<b>2</b>	<p>Hier kreuzen Sie bitte an, welche Teilmaßnahmen im Rahmen des Vorhabens realisiert werden sollen. Alle geplanten Teilmaßnahmen sind im Finanzierungsplan entsprechend zu untersetzen.</p> <p>2.1 Erarbeitung von Fachplanungen und Gutachten.</p> <p>2.2 Pflegeeingriffe ohne Holzanfall (z. B. Jungwuchspflege in Beständen bis 5 Meter Oberhöhe zur Auflichtung der Bestockung, Ringeln etc.).</p> <p>2.3 Abtransport unverwertbaren Materials. Der Aufwand für eine mögliche Entsorgung ist nicht förderfähig.</p> <p>2.4 Pflegeeingriffe mit Holzanfall (z. B. Jungbestandspflegen, Durchforstungen und Holzernten zur Auflichtung oder Beräumung der Bestockung) inkl. Rückung. Werden dabei Holzerlöse erzielt, so sind diese im Finanzierungsplan – FP-D4 zu berücksichtigen.</p>
<b>3</b>	Geben Sie die Gesamtfläche der Maßnahme in Hektar an. Die erforderliche Genauigkeit beträgt eine Dezimalstelle (1.000 m <sup>2</sup> ). Eine qualifizierte Schätzung ist ausreichend. Diese Flächenangabe ist nicht zuwendungsrelevant. Sie ist aber Voraussetzung für eine qualifizierte, forstfachliche Bewertung des Vorhabens.
<b>4.1</b>	Mit diesen Angaben wird die Art des Vorhabens näher beschrieben. Diese Angaben sind Voraussetzung für eine qualifizierte, fachliche Bewertung des Vorhabens.

<b>4.2</b>	Hier ist das Vorhaben hinreichend detailliert zu beschreiben und es sind die mittelfristigen naturschutzfachlichen Ziele des Vorhabens zu benennen. Anhand dieser Beschreibung wird – im Rahmen der fünfjährigen Zweckbindungsfrist – geprüft, ob der Zweck der Zuwendung erreicht wird.
<b>Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht, bei juristischen Personen zusätzlich der Stempel!</b>	